

Formale Aspekte bei Prüfungen – Übersicht samt Verweise auf das Handbuch für Lehrende

	npi-LV - Lehrveranstaltungs- Prüfung schriftlich	npi-LV - Lehrveranstaltungs- Prüfung mündlich	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung	Modulprüfung	STEOP-Modulprüfung (exkl. Sport und Psychologie)
Ankündigung	Vorlesungsverzeichnis	Vorlesungsverzeichnis	Vorlesungsverzeichnis	Homepage SPL, Lehrende, Vorlesungsverzeichnis	Homepage SPL, Lehrende, Vorlesungsverzeichnis
	HfL 6.1.1 Lehr- veranstaltungsprüfung	HfL 6.1.1 Lehr- veranstaltungsprüfung	HfL 6.2 Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	HfL 6.1.2 Modulprüfung	HfL 6.1.2 Modulprüfung
Anzahl Prüfungstermine	4 Termine (Ende LV, Anfang, Mitte, Ende des nächsten Semesters)	4 Termine (Ende LV, Anfang, Mitte, Ende des nächsten Semesters)	die gesamte LV ist am Ende des Semesters zu beurteilen (Nachreich- frist für schriftliche Arbeiten zulässig)	Anfang, Mitte und Ende des Semesters	2 Termine gegen Ende des Semesters verpflichtend, weitere zulässig
	HfL 6.1.1 Lehr- veranstaltungsprüfung	HfL 6.1.1 Lehr- veranstaltungsprüfung	HfL 6.2 Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	HfL 6.1.2 Modulprüfung	HfL 6.1.2 Modulprüfung
An- und Abmelden	verpflichtend, SPL gibt An- und Abmeldefristen vor	verpflichtend, SPL gibt An- und Abmeldefristen vor	verpflichtend, SPL gibt An- und Abmeldefristen vor	verpflichtend, SPL gibt An- und Abmeldefristen vor	verpflichtend, SPL gibt An- und Abmeldefristen vor
	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 6.2 Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	HfL 6.1.2 Modulprüfung	HfL 6.1.2 Modulprüfung
Nachmeldung	Nicht vorgesehen; Ausnahmen entscheidet die SPL	Nicht vorgesehen; Ausnahmen entscheidet die SPL	Nicht vorgesehen; Ausnahmen entscheidet die SPL	Nicht vorgesehen; Ausnahmen entscheidet die SPL	Nicht vorgesehen; Ausnahmen entscheidet die SPL

Formale Aspekte bei Prüfungen – Übersicht samt Verweise auf das Handbuch für Lehrende

	npi-LV - Lehrveranstaltungs- Prüfung schriftlich	npi-LV - Lehrveranstaltungs- Prüfung mündlich	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung	Modulprüfung	STEOP-Modulprüfung (exkl. Sport und Psychologie)
Überprüfung der Identität	verpflichtende Ausweiskontrolle durch Aufsichtspersonen	verpflichtende Ausweiskontrolle durch PrüferIn	verpflichtende Ausweiskontrolle durch LV-LeiterIn am Beginn und empfohlen bei Teilleistungs-überprüfung	verpflichtende Ausweiskontrolle durch Aufsichtspersonen	verpflichtende Ausweiskontrolle durch Aufsichtspersonen
	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen		HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen
Überprüfung der korrekten Anmeldung	Anmeldeliste	Anmeldeliste	Anmeldeliste	Anmeldeliste	Anmeldeliste
	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 6.2 Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen
Prüfungsunterlagen	Prüfungsbogen (MC), Notenschlüssel, Wertigkeit der Fragen	keine	Teilleistungen	Prüfungsbogen (MC), Notenschlüssel, Wertigkeit der Fragen	Prüfungsbogen (MC), Notenschlüssel, Wertigkeit der Fragen
	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 6.2 Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen
Prüfungsablauf	geeignete Arbeitsplätze und Räumlichkeiten	geeignete Räumlichkeiten, grundsätzlich sind mündliche Prüfungen öffentlich	die angekündigten Teilleistungen sind entsprechend der Ankündigung zu erbringen, Änderungen nur mit Zustimmung aller Studierenden	geeignete Arbeitsplätze und Räumlichkeiten	geeignete Arbeitsplätze und Räumlichkeiten

Formale Aspekte bei Prüfungen – Übersicht samt Verweise auf das Handbuch für Lehrende

	npi-LV - Lehrveranstaltungs- Prüfung schriftlich	npi-LV - Lehrveranstaltungs- Prüfung mündlich	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung	Modulprüfung	STEOP-Modulprüfung (exkl. Sport und Psychologie)
	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 6.2 Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen
Prüfungsprotokoll	Prüfungsprotokoll ist der Prüfungsbogen	Von PrüferIn / Vorsitzenden ist ein Prüfungsprotokoll zu führen	Aufzeichnungen über die Teilleistungen	Prüfungsprotokoll ist der Prüfungsbogen	Prüfungsprotokoll ist der Prüfungsbogen
		HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen			
Beurteilung	von PrüferIn vorzunehmen, transparente Punktevergabe, Notenschlüssel	von PrüferIn vorzunehmen	von PrüferIn vorzunehmen, transparente Punktevergabe der einzelnen Teilleistungen	von PrüferIn vorzunehmen, transparente Punktevergabe, Notenschlüssel	von PrüferIn vorzunehmen, transparente Punktevergabe, Notenschlüssel
	HfL 7.1 Leistungsbeurteilung, 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 7.1 Leistungsbeurteilung, 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 7.1 Leistungsbeurteilung, 6.2. PI-LV	HfL 7.1 Leistungsbeurteilung, 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 7.1 Leistungsbeurteilung, 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen
Einsicht in Beurteilungs- unterlagen	Recht der Studierenden auf Einsicht bis 6 Monate nach der Prüfung	Recht der Studierenden auf Einsicht bis 6 Monate nach der Prüfung	Recht der Studierenden auf Einsicht bis 6 Monate nach der Prüfung	Recht der Studierenden auf Einsicht bis 6 Monate nach der Prüfung	Recht der Studierenden auf Einsicht bis 6 Monate nach der Prüfung

	npi-LV - Lehrveranstaltungs- Prüfung schriftlich	npi-LV - Lehrveranstaltungs- Prüfung mündlich	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung	Modulprüfung	STEOP-Modulprüfung (exkl. Sport und Psychologie)
Notenerfassung	durch PrüferIn; Vier- Augen-Prinzip; Notenerfassungslisten ein Jahr aufbewahren	durch PrüferIn; Vier- Augen-Prinzip; Notenerfassungslisten ein Jahr aufbewahren	durch PrüferIn; Vier- Augen-Prinzip; Notenerfassungslisten ein Jahr aufbewahren	durch PrüferIn; Vier- Augen-Prinzip; Notenerfassungslisten ein Jahr aufbewahren	bei MC-Prüfungen: automatische Einspielung der Noten; Notenerfassungslisten ein Jahr aufbewahren
	HfL 7.1.2 Noteneingabe	HfL 7.1.2 Noteneingabe	HfL 7.1.2 Noteneingabe	HfL 7.1.2 Noteneingabe	HfL 7.1.2 Noteneingabe
Bekanntgabe der Noten	Unverzüglich, längstens 4 Wochen nach Erbringung der Leistung	unmittelbar nach Ende der Prüfung	Unverzüglich, längstens 4 Wochen nach Erbringung der letzten Teilleistung	Unverzüglich, längstens 4 Wochen nach Erbringung der Leistung	Unverzüglich, längstens 4 Wochen nach Erbringung der Leistung
	HfL 7.1.1 Korrekturfrist	HfL 6.1.4 Schriftliche und mündliche Prüfungen	HfL 7.1.1 Korrekturfrist	HfL 7.1.1 Korrekturfrist	HfL 7.1.1 Korrekturfrist
Anfechtungsfristen	2 Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung	2 Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung	2 Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung	2 Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung	2 Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung
	HfL 7.2.4 Aufhebung einer negativ beurteilten Prüfung	HfL 7.2.4 Aufhebung einer negativ beurteilten Prüfung	HfL 7.2.4 Aufhebung einer negativ beurteilten Prüfung	HfL 7.2.4 Aufhebung einer negativ beurteilten Prüfung	HfL 7.2.4 Aufhebung einer negativ beurteilten Prüfung
Wiederholung einer positiven Leistung	max. bis 6 Monate nach Ablegung der Prüfung, die erste Note wird gelöscht, Antrittszählung beginnt neu	max. bis 6 Monate nach Ablegung der Prüfung, die erste Note wird gelöscht, Antrittszählung beginnt neu	max. 6 Monaten nach Beendigung der LV, die erste Note wird gelöscht, Antrittszählung beginnt neu	max. bis 6 Monate nach Ablegung der Prüfung, die erste Note wird gelöscht, Antrittszählung beginnt neu	max. bis 6 Monate nach Ablegung der Prüfung, die erste Note wird gelöscht, Antrittszählung beginnt neu
	HfL 7.2.5 Wiederholung von Prüfungen	HfL 7.2.5 Wiederholung von Prüfungen	HfL 7.2.5 Wiederholung von Prüfungen	HfL 7.2.5 Wiederholung von Prüfungen	HfL 7.2.5 Wiederholung von Prüfungen

	npi-LV - Lehrveranstaltungs- Prüfung schriftlich	npi-LV - Lehrveranstaltungs- Prüfung mündlich	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung	Modulprüfung	STEOP-Modulprüfung (exkl. Sport und Psychologie)
Wiederholung einer negativen Leistung	3 Wiederholungen (4 Antritte)	3 Wiederholungen (4 Antritte)	Die gesamte Lehrver- anstaltung darf 3 Mal wiederholt (4 Antritte) werden	3 Wiederholungen (4 Antritte)	2 Wiederholungen (3 Antritte)
	HfL 7.2.5 Wiederholung von Prüfungen	HfL 7.2.5 Wiederholung von Prüfungen	HfL 7.2.5 Wiederholung von Prüfungen	HfL 7.2.5 Wiederholung von Prüfungen	HfL 7.2.5 Wiederholung von Prüfungen
kommissionelle Wiederholungsprüfung	3. Antritt auf Antrag des Studierenden, 4. Antritt verpflichtend	3. Antritt auf Antrag des Studierenden, 4. Antritt verpflichtend	Keine kommissionellen Prüfungen	3. Antritt auf Antrag des Studierenden, 4. Antritt verpflichtend	3. Antritt auf Antrag des Studierenden
	HfL 7.2.5 Wiederholung von Prüfungen	HfL 7.2.5 Wiederholung von Prüfungen	HfL 7.2.5 Wiederholung von Prüfungen	HfL 7.2.5 Wiederholung von Prüfungen	HfL 7.2.5 Wiederholung von Prüfungen
Abbruch einer Prüfung	aus wichtigem Grund, am Prüfungsbogen zu vermerken	aus wichtigem Grund, im Prüfungsprotokoll zu vermerken	aus wichtigem Grund, in den LV-Unterlagen zu vermerken	aus wichtigem Grund, am Prüfungsbogen zu vermerken	aus wichtigem Grund, am Prüfungsbogen zu vermerken
	HfL 7.2.1 Prüfungsabbruch	HfL 7.2.1 Prüfungsabbruch	HfL 7.2.1 Prüfungsabbruch	HfL 7.2.1 Prüfungsabbruch	HfL 7.2.1 Prüfungsabbruch
Nichterscheinen zu einer Prüfung	Sperre für den nächsten Prüfungstermin	Sperre für den nächsten Prüfungstermin	differenzierte Vorgangsweise ja nach Ankündigung; LV-Leitung	Sperre für den nächsten Prüfungstermin	Sperre für den nächsten Prüfungstermin
	HfL 7.1.2 Noteneingabe	HfL 7.1.2 Noteneingabe		HfL 7.1.2 Noteneingabe	HfL 7.1.2 Noteneingabe
abweichende Prüfungsmethode	bei Nachweis längerdauernder Beeinträchtigung möglich	bei Nachweis längerdauernder Beeinträchtigung möglich	bei Nachweis längerdauernder Beeinträchtigung möglich	bei Nachweis längerdauernder Beeinträchtigung möglich	bei Nachweis längerdauernder Beeinträchtigung möglich

	npi-LV - Lehrveranstaltungs- Prüfung schriftlich	npi-LV - Lehrveranstaltungs- Prüfung mündlich	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung	Modulprüfung	STEOP-Modulprüfung (exkl. Sport und Psychologie)
	HfL 6.3 Recht auf abweichende Prüfungsmethoden	HfL 6.3 Recht auf abweichende Prüfungsmethoden	HfL 6.3 Recht auf abweichende Prüfungsmethoden	HfL 6.3 Recht auf abweichende Prüfungsmethoden	HfL 6.3 Recht auf abweichende Prüfungsmethoden
Schummeln bei Prüfungen	Hinweis auf erlaubte Hilfsmittel und Konsequenzen ("X" im Sammelzeugnis und Antritt zählt)	Hinweis auf erlaubte Hilfsmittel und Konsequenzen ("X" im Sammelzeugnis und Antritt zählt)	Ankündigen der erlaubten Hilfsmittel pro Teilleistung; Konsequenz folgt bereits bei Erschleichen einer Teilleistung ("X" im Sammelzeugnis und Antritt zählt)	Hinweis auf erlaubte Hilfsmittel und Konsequenzen ("X" im Sammelzeugnis und Antritt zählt)	Hinweis auf erlaubte Hilfsmittel und Konsequenzen ("X" im Sammelzeugnis und Antritt zählt)
	HfL 7.2.2 Nichtbeurteilung wegen Verwendung unerlaubter Hilfsmittel 7.2.3 Nichtigerklärung von Beurteilungen	HfL 7.2.2 Nichtbeurteilung wegen Verwendung unerlaubter Hilfsmittel 7.2.3 Nichtigerklärung von Beurteilungen	HfL 7.2.2 Nichtbeurteilung wegen Verwendung unerlaubter Hilfsmittel 7.2.3 Nichtigerklärung von Beurteilungen	HfL 7.2.2 Nichtbeurteilung wegen Verwendung unerlaubter Hilfsmittel 7.2.3 Nichtigerklärung von Beurteilungen	HfL 7.2.2 Nichtbeurteilung wegen Verwendung unerlaubter Hilfsmittel 7.2.3 Nichtigerklärung von Beurteilungen
Dokumentieren der Noten im Sammelzeugnis	keine nachträglichen Änderungen von Noten zulasten der Studierenden	keine nachträglichen Änderungen von Noten zulasten der Studierenden	keine nachträglichen Änderungen von Noten zulasten der Studierenden	keine nachträglichen Änderungen von Noten zulasten der Studierenden	keine nachträglichen Änderungen von Noten zulasten der Studierenden
Aufbewahren von Beurteilungs- unterlagen	Alle Prüfungsunterlagen und Prüfungsprotokolle sind mind. 1 Jahr aufzubewahren	Alle Prüfungsunterlagen und Prüfungsprotokolle sind mind. 1 Jahr aufzubewahren	Alle Unterlagen über Teilleistungen sind mind. 1 Jahr aufzubewahren	Alle Prüfungsunterlagen und Prüfungsprotokolle sind mind. 1 Jahr aufzubewahren	Alle Prüfungsunterlagen und Prüfungsprotokolle sind mind. 1 Jahr aufzubewahren
<i>HfL. - Handbuch für Lehrende</i>					